

# Die Vorarlberger Landsbräuche und ihr Standort in der Weistumsforschung [Karl Heinz Burmeister]

Autor(en): **Mommsen, Karl**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **21 (1971)**

Heft 4

PDF erstellt am: **06.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

KARL HEINZ BURMEISTER, *Die Vorarlberger Landsbräuche und ihr Standort in der Weistumsforschung*. Zürich, Juris, 1970. XXIII/129 S. (Rechtshistorische Arbeiten, Bd. 5.)

Eine jener Quellengattungen, denen man bedeutende Aufschlüsse über die Verhältnisse und besonders über die Rechtsverhältnisse der Vergangenheit verdankt, aus denen aber auch mancherlei Auffassungen herausgelesen wurden, die der historischen Märchenwelt angehören, sind die Weistümer. Karl Heinz Burmeister, der sich als Landesarchivar mit der Edition der Vorarlberger Weistümer beschäftigt, gibt in seiner Dissertation, die von Ferdinand Elsener angeregt wurde, einen Überblick über die zahlreichen, bisher meist unbeachtet gebliebenen Weistümer aus dem Lande Vorarlberg.

Burmeisters Arbeit möchte der Rezensent schon deshalb empfehlen, weil er keiner der zahlreichen Theorien über die Weistümer anhängt, sondern unbekümmert um alle bisherige Literatur die verschiedenartigen Öffnungen, Hofrechte und Landsbräuche charakterisiert und ihr Zustandekommen eingehend schildert, wo er dies nachweisen kann. In sehr vielen Fällen ist es ihm möglich, die Entstehungsgeschichte und die massgeblich beteiligten Personen eingehender vorzuführen. Dadurch erhalten die Weistümer eine Beleuchtung, die der althergebrachten Ansicht, dass uraltes Recht aufgezeichnet worden sei, strikt zuwiderläuft. Die Problematik, inwieweit Gewohnheitsrecht unter obrigkeitlichen und römischrechtlichen Einflüssen aufgezeichnet worden ist, steht bei Burmeister im Vordergrund und macht sein schmales Bündlein zu einer Fundgrube wichtiger Hinweise und Erkenntnisse. Die vergleichsweise Heranziehung jüngerer französischsprachiger Arbeiten auf dem Gebiet des Gewohnheitsrechts bringt weitere höchst interessante Gesichtspunkte, die vielfach mehr eine Konfrontation mit völlig Andersartigem darstellen, aber gerade deshalb die Arbeit bereichern.

Über die speziellen Fragen der Weistümer und ihres Charakters hinaus bietet Burmeisters quellennahe Arbeit vielfältige Hinweise verschiedenster Art. Seine Angaben über den Bildungsstand von Landschreibern, Landammännern und Richtern sind ebenso bedeutungsvoll. So weist er in seinem Kapitel über Herrschaft und Volk als Beteiligten an der Redaktion von Rechtsaufzeichnungen auf bedeutsame Erscheinungen hin, die für die staatliche Entwicklung von grundsätzlicher Bedeutung sind. Auch seine Angaben über den privatrechtlichen Inhalt der Weistümer sind hoch interessant.

Man darf sich auf die kommende Edition dieser Texte von offensichtlich kompetenter Seite daher sehr freuen und hoffen, dass Burmeister diese mühevollen Arbeit in absehbarer Zeit wird bewältigen können. Hervorheben möchte der Rezensent die Bescheidenheit, mit welcher der Autor seine oft wegweisenden Darlegungen vorträgt. Seinem Werk möge die verdiente Beachtung geschenkt werden.

*Basel*

*Karl Mommsen*